



Von Steuerberater
Dr. Jürgen R. Karsten,
 ETL Franchise GmbH
 Steuerberatungsgesellschaft

Steuerliche Hilfe für hochwasser-geschädigte Firmen und Arbeitnehmer

Weite Teile Deutschlands sind von der Hochwasserkatastrophe betroffen, die die Flutopfer in finanzielle Nöte bringt. Möchten Arbeitgeber ihren Mitarbeitern in dieser Situation helfen, können sie ihnen eine Unterstützungsleistung in Höhe von bis zu 600 EUR steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen. Ein höherer Betrag ist nur dann steuer- und sozialabgabenfrei, wenn unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse und des Familienstandes ein besonderer Notfall vorliegt. Hier sollte vorab das zuständige Finanzamt kontaktiert werden. Die Zuwendung ist im Lohnkonto aufzuzeichnen. Dabei ist auch zu dokumentieren, dass der Arbeitnehmer durch die Flut geschädigt wurde.

Auch Firmen, die unmittelbar und nicht unerheblich von den Folgen des Hochwassers betroffen sind, soll durch steuerliche Maßnahmen unbürokratisch geholfen werden. Daher gewähren die Finanzministerien der Länder Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Brandenburg und Thüringen verschiedene Verfahrens- und Steuererleichterungen. Dazu gehören:

- die Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer,
- die Stundung fälliger Steuern,
- der Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge sowie
- die Bildung steuerfreier Rücklagen und Abschreibungs-erleichterungen bei Ersatzbeschaffung.

Betriebe in den vom Hochwasser überschwemmten Gebieten können für ihre Arbeitnehmer auch Kurzarbeitergeld beantragen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer beschäftigt wird, der Arbeitsausfall mindestens ein Drittel aller Arbeitnehmer betrifft und diese einen Verdienstaufschlag von mindestens 10 Prozent zu verkraften haben. Zudem müssen zuvor Überstunden und Resturlaub abgebaut werden. Das Kurzarbeitergeld umfasst bei entsprechendem Antrag zumindest 50 Prozent der vom Arbeitgeber entrichteten Sozialversicherungsbeiträge und einen Teil des entgangenen Arbeitsentgelts. Schnelligkeit ist wichtig, da Fristen bei der Anmeldung von Kurzarbeitergeld zu beachten sind.

Der ETL-Tipp

Wir empfehlen allen vom Hochwasser Geschädigten, sich wegen möglicher steuerlicher Hilfsmaßnahmen mit ihrem Finanzamt in Verbindung zu setzen. Wenden Sie sich auch rechtzeitig an ihre Gemeinde, ob und inwieweit ein Erlass der Grundsteuer oder der Gewerbesteuer möglich ist. Wir unterstützen Sie dabei gern. Sprechen Sie uns an!



FISCH SUCHT UNTERNEHMER



GEMEINSAMER ERFOLG

Bei NORDSEE bedeutet Franchise Partnerschaft. Wir bieten Ihnen mit der etablierten Marke NORDSEE einen schnellen Markteintritt. Als selbstständiger Unternehmer setzen Sie das schlüsselfertige und erprobte Geschäftskonzept an Ihrem Standort selbst um.

WERDEN SIE UNSER PARTNER

NORDSEE GmbH
 Klußmannstraße 3 · 27570 Bremerhaven
 Telefon 0211 - 3106 2731 · franchise@nordsee.com
 www.nordsee.com

NORDSEE 
 Die Alternative.



PORTA MONDIAL®

IHR PARTNER FÜR ERFOLGREICHEN IMMOBILIENVERTRIEB



Best Practice Shopdesign, hier Porta Mallorquina, Puerto Andratx



Suchmaschinenoptimierte Website mit eigener Domain



Training und Unterstützung in allen Unternehmensbereichen



Werbung, die wirkt: Full-Service Kommunikationsunterstützung



Cross-Selling durch internationales Netzwerk



Modernste Branchensoftware steigert die Vertriebseffizienz

Mehr Marke. Mehr Leistung. Mehr Erfolg!

Gemeinsam mit ihren Partnern vermarktet Porta Mondial über 4.000 Immobilien weltweit und zählt zu den führenden Maklerunternehmen im Internet.

Wir laden Sie ein, an diesem Erfolg teilzuhaben – als unser Franchisepartner in Deutschland, Spanien, Schweiz, Österreich oder vielen

weiteren internationalen Standorten. Porta Mondial bringt Sie schnell, sicher und zu moderaten Investitionskosten auf Renditekurs. Informieren Sie sich unverbindlich.

Einfach anrufen unter: **0211/86 81 57 37** oder senden Sie eine E-Mail an: **partner@portamondial.com**

PORTAMONDIAL.DE

Costa Rica · Deutschland · Schweiz · Slowenien · Spanien